



Ohne Formulare!

Mit der schlaunen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

Im Bundesdurchschnitt werden 1.027 € vom Finanzamt zurückbezahlt. Mit WISO Steuer sind es im Durchschnitt 1.674 € - also über 600 € mehr

Name				Anlage 34a	
Vorname				Für jeden Betrieb / für jeden Mitarbeiteranteil ist eine eigene Anlage 34a abzugeben.	
Steuernummer		lfd. Nr. der Anlage		<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B	
Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)					20 / 30
Einkunftsart		11 1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit			
Bezeichnung des Betriebs					
10					
EUR					
Zum 31.12.2019 festgestellter nachsteuerungspflichtiger Betrag		12			
Begünstigungsbetrag					
Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.					
Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)		20			
Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 36 der Anlage G, in Zeile 36 der Anlage L oder in Zeile 36 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 7 enthalten)					
Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 7 enthalten)		21			
Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 7 enthalten)		22			
Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)		23			
Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)		24			
Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)		25			
Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden		26			
Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)		27			
Nachsteuerung					
Die Angaben in den Zeilen 15 bis 26 sowie 6, 7, 11 und 12 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2019 ein nachsteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.					
Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG = ggf. anteilig für diesen Betrieb = (in Zeile 11 enthalten)		30			
Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG:		31			
Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG					
Bezeichnung der lt. Zeile 16 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzart und Steuernummer (Erfüllungen ggf. lt. gesonderter Achterteilung)					
17					
Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach:		35		1 = § 6 Abs. 3 EStG 2 = § 24 UmsStG	
In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG:		14			
Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils lt. Zeile 15 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen lt. gesonderter Aufstellung)					
19					
Identifikationsnummer der übernehmenden Person					
20					
Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.		34			
Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft.		34			
Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG		34			
Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.		34			
EUR					
Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachsteuerungspflichtigen Betrages		38			
Antrag auf Nachsteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 EStG in Höhe von		33			
Übernahme eines nachsteuerungspflichtigen Betrags					
EUR					
Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil lt. Zeile 5 übertragener nachsteuerungspflichtiger Betrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG		36			
Nachsteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung / Einbringung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34a Abs. 7 EStG		37			